

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/69/23

Dresden, 3. Januar 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 6/15566
Thema: Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum
(GKDZ)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Laut DNN vom 03.12.2018 verzögert sich der Start des GKDZ.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Warum verzögert sich der Start des GKDZ?

Frage 2:
Wann sollte das Zentrum ursprünglich die eigene Arbeit aufnehmen?
Wann wird es nun voraussichtlich seine Arbeit aufnehmen?

Frage 3:
Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Verzögerung?

Frage 4:
Welchen Einfluss hätte das neue Polizeigesetz auf die Arbeit des GKDZ in Hinblick auf Online-Durchsuchungen und Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ), wenn sie vom Landtag beschlossen werden sollten?

Frage 5:
Welche notwendige Technik für das GKDZ wurde bisher noch nicht angeschafft? Welche Technik wurde noch nicht einmal ausgeschrieben und warum nicht?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Das GKDZ als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) ist als Bestandteil der mittelbaren Staatsverwaltung keine dem Staatsministerium des Innern nachgeordnete Behörde/Einrichtung.

Das gesetzliche Vertretungsrecht des GKDZ (AöR) obliegt dem Vorstand, der zur vorliegenden Kleinen Anfrage Stellung genommen hat. Die Antwort des Vorstandsvorsitzenden des GKDZ (AöR) füge ich diesem Schreiben als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

—
in Vertretung



Sebastian Gemkow

Anlage

—

—



GKDZ (AöR) | Wilhelm-Buck-Str. 4 | 01097 Dresden
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Vorstand

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ulf Lehmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564-3336
Telefax +49 351 564-3339

Ulf.Lehmann@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
GKDZ-2006/8/2

Dresden, 14. Dezember 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.: 6/15566
Thema: **Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Warum verzögert sich der Start des GKDZ?

Es bestehen keine gesetzlichen oder sonstigen Vorgaben bzw. zwingende Gründe den Wirkbetrieb des GKDZ Ende des Jahres 2019 aufzunehmen. Zu Beginn der Kabinetts- und Parlamentsbefassung im März 2017 wurde in der damaligen Projektphase eine mit den Trägerländern abgestimmte grobe zeitliche Planung zur Umsetzung des Vorhabens erarbeitet. Hier war ein voraussichtlicher Beginn des Wirkbetriebes für Ende 2019 vorgesehen. Grundlage dieser Planung war ein zeitlich idealtypischer Verlauf der Kabinetts- und Parlamentsbefassung in allen Trägerländern mit Abschluss September 2017. Dieser Prozess hat sich zeitlich verzögert und konnte erst mit Inkrafttreten des GKDZ-Staatsvertrages am 28. Dezember 2017 abgeschlossen werden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Planung und Umsetzung von komplexen Großprojekten über einen längeren Zeitraum, Anpassungen zur zeitlichen Realisierung erfolgen müssen, weil Einflussfaktoren und Prozesse der Veränderung unterliegen. Vor diesem Hintergrund sind auch die nachfolgenden Ausführungen zu bewerten.

**Frage 2: Wann sollte das Zentrum ursprünglich die eigene Arbeit aufnehmen?
Wann wird es nun voraussichtlich seine Arbeit aufnehmen?**

Zur ersten Fragestellung wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Nach derzeitigem Planungsstand wird angestrebt, die Aufnahme des Wirkbetriebes nach einem erfolgreichem Probe- und Probewirkbetrieb im Jahr 2020 aufzunehmen. Dies setzt u. a. voraus, dass die notwendigen Vergabeverfahren zur Hard- und Software ohne größere Verzögerungen (z.B. Vergabenausschreibungsverfahren) abgeschlos-

sen werden können und alle anderen Prozesse (z. B. Softwareentwicklung, Aufbau und Administration des Rechenzentrums) in dem allgemein üblichen Zeitfenster abgeschlossen werden.

Frage 3: Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Verzögerung?

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Frage 4: Welchen Einfluss hätte das neue Polizeigesetz auf die Arbeit des GKDZ in Hinblick auf Online-Durchsuchungen und Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ), wenn sie vom Landtag beschlossen werden sollte?

Dies hätte nur Einfluss auf die vorzuhaltende Speicherkapazität in dem zu errichtenden Rechenzentrum im GKDZ (AöR).

Frage 5: Welche notwendige Technik für das GKDZ wurde bisher noch nicht angeschafft? Welche Technik wurde noch nicht einmal ausgeschrieben und warum nicht?

Es war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen, im Jahr 2018 schon TKÜ-Technik zu beschaffen. Für ein hierzu notwendiges Vergabeverfahren bedarf es eines Lastenheftes, welches im Rahmen einer Feinplanung erst erstellt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Lehmann
Vorsitzender

